

Einreicher: Der Landrat

Datum: 26.08.2020

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 31/2020

Gegenstand der Vorlage

Fortsetzung des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets mit dem Ilm-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Der Landkreis Gotha setzt seine Zusammenarbeit mit dem Ilm-Kreis im Rahmen des geförderten gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fort.
- 002 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Projektverlängerung des Regionalmanagements und Regionalbudgets für die nächste Förderperiode zu veranlassen und die Zweckvereinbarung entsprechend anzupassen.

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

14.09.2020
21.09.2020
23.09.2020

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Das gemeinsame Regionalmanagement der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis ist am 06.08.2018 gestartet und beschäftigt sich mit Projekten und Aktivitäten zur Förderung und Entwicklung der Wirtschaftsregion in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Fachkräfteentwicklung, Standort- und Regionalmarketing sowie Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft. Gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II, Pkt. 2.2.2 vom 01.01.2018 ist das Regionalmanagement auf drei Jahre befristet und endet zunächst am 31.07.2021, kann aber mit besonderer Begründung zweimal um jeweils drei Jahre fortgesetzt werden. Dazu ist ein Verlängerungsantrag zu stellen, dem die Aktualisierung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes beizufügen ist.

Die Verlängerung ab 01.08.2021 soll beantragt werden, da die erfolgreiche Zusammenarbeit einen erkennbaren Mehrwert für den Landkreis Gotha generiert hat und über das Projekt Fördermittel zu einem verhältnismäßig geringen Eigenanteil verfügbar sind. Diese sollen auch in Zukunft für erfolgreiche Netzwerkarbeit, Veranstaltungen oder konkrete Projektumsetzungen bedarfsbezogen eingesetzt werden, um beide Landkreise in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Die Förderung für das Regionalbudget läuft noch bis zum 30.04.2022 und soll danach verlängert werden.

Zur Beantragung der Fördermittel für ein Regionalmanagement und Regionalbudget ist die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilm-Kreis zu erneuern.

Der Ilm-Kreis plant einen entsprechenden Beschluss zur Fortsetzung des Regionalmanagements und Regionalbudgets im Herbst 2020.

B. Lösung

001 Die Kreistage beschließen die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets.

002 Das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept wird fortgeschrieben und aktualisiert. Zudem wird die Zweckvereinbarung angepasst. Auf dieser Grundlage kann der Projektverlängerungsantrag für das Regionalmanagement nach der o. g. Richtlinie im Herbst dieses Jahres nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Ilm-Kreises gestellt werden. Der Förderantrag für die Verlängerung des Regionalbudgets ist entsprechend im Jahr 2021 zu stellen.

C. Alternativen

Die Projektverlängerung für ein gefördertes, gemeinsames Regionalmanagement und Regionalbudget für den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis ist ohne die Beschlussfassung nicht möglich.

D. Kosten

Für die Aktualisierung einer Zweckvereinbarung entstehen keine Kosten.

Die Gesamtkosten für das Regionalmanagement in der zweiten Förderperiode betragen 800.000 EUR, die Gesamtkosten für das Regionalbudget in der zweiten Förderperiode betragen 1.125.000 EUR.

Bei der Beantragung eines gemeinsamen Regionalmanagements und Regionalbudgets fallen in der zweiten Förderperiode (3 Jahre) Eigenmittel in Höhe von 35 %

(Regionalmanagement) bzw. 30 % (Regionalbudget) an, welche hälftig zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt werden sollen.

Regionalmanagement: Gesamtvolumen: 800.000 EUR

	ab Aug. 2021	2022	2023	bis Juli 2024
Förderung (65 %)	72.222,22 €	173.333,33 €	173.333,33 €	101.111,11 €
Eigenmittel ges. (35 %)	38.888,89 €	93.333,33 €	93.333,33 €	54.444,44 €
Eigenmittel LK GTH	19.444,45 €	46.666,67 €	46.666,67 €	27.222,22 €

Regionalbudget: Gesamtvolumen: 1.125.000 EUR

	ab Mai 2022	2023	2024	bis April 2025
Förderung (70 %)	175.000,00 €	262.500,00 €	262.500,00 €	87.500,00 €
Eigenmittel ges. (30 %)	75.000,00 €	112.500,00 €	112.500,00 €	37.500,00 €
Eigenmittel LK GTH	37.500,00 €	56.250,00 €	56.250,00 €	18.750,00 €

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.